

Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preussischen Staaten.

— No. 7. —

(No. 221.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 6ten Mai 1814, in Betreff eines Regulativs über das Einquartierungswesen in Berlin.

Da die Nähe des allgemeinen Friedens nur noch eine kurze Dauer der Truppendurchmärsche und mithin der Einquartierungslast für Berlin erwarten läßt; so will Ich es Ihnen überlassen, die dortige Einquartierungskommission und das Kuratorium des Einquartierungswesens, welche Ich, so wie sie gegenwärtig konstituiert sind, bestätige und Ihnen unmittelbar unterordne, mit einem für diese Zeit erforderlichen und den bisherigen Mißbräuchen abhelfenden Regulativ zu versehen. Ich setze dabei aber ausdrücklich fest, daß bei Vertheilung der Einquartierung nicht das Einkommen, sondern der Betrag der Wohnungsmiethe mit billiger Berücksichtigung der übrigen häuslichen Lage der Einwohner zum Grunde gelegt werden soll. Sie haben nun hiernach das Nöthige zu erlassen.

Hauptquartier Paris, den 6ten Mai 1814.

Friedrich Wilhelm.

In

den Staatskanzler Freiherrn von Hardenberg.